

Protokoll

Sitzung Nr. 4
 Datum **Mittwoch, 24. April 2013**
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 Uhr bis 21.05 Uhr

Vorsitz	Stettler-Schwenter Marceline	GFL 1
1. Vizepräsidentin	Thomann Lemann Johanna	FDP 1
StimmzählerIn	Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila Jost Klaus	SP 1 SVP 1
Mitglieder	Dietiker Markus Kistler Fides Niklaus Marc Rhyn Hans-Jörg Spichiger-Röllli Petra Steiner Philip Zangger-Schöni Patricia	SP 7
	Bähler Peter Baumann Hans Peter Bolliger Stephan Bucheli Marco Burren Markus Dubler Hans Ulrich Hofstetter Michael Pfister-Aebersold Marianne Ritter-Grieskamp Bettina	SVP 9
	Hadorn Karin Hadorn Markus Köchli Martin (ab 19.35 Uhr) Rothenbühler Hans-Jörg	BDP 4
	Bacher Markus Buser Heinz Lötscher Markus Remund Marcel	FDP 4
	Ackermann Thomas Mellert Denise	CVP 2
	Stucki Roland Zingg-Kambli Annemarie	EVP 2
	Greber-Borel Anne-Lise Kofel Peter	

	Vanoni Bruno	GFL 3
		35
Abwesend	Aebi-Lehmann Elisabeth	SVP 1
	George Ralph	FDP 1
	König Reto	SP 1
	Oesch Toni	FdU 1
	Zurflüh David	GFL 1
Vertreter des Gemeinderates	Bichsel Daniel, Gemeindepräsident	
	Veglio Mirjam, Vizegemeindepräsidentin	
	Crettenand Joseph	
	Huber-Spari Sabine	
	Jörg Kurt	
	Traber Peter	
Abwesend	Edi Westphale	
Gemeindeschreiber	Gatschet Roland	
Protokoll	Roll Corinne, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	4	
Anzahl Medien	2	

Geschäfte

24	Pro Protokoll	
	Protokoll vom 20. März 2013.....	76
25	22.325 Schulsozialarbeit	
	Schulsozialarbeit in der Gemeinde Zollikofen; definitive Einführung per 1. August 2013.....	77
26	36.305. Abwasserentsorgung; Rahmenkredit	
	Rahmenkredit 1 für die Werterhaltung der Kanalisation; Kreditabrechnung.....	81
27	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
28	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Motion Peter Traber und Mitunterzeichnende betreffend "Preisgünstiger Wohnraum in Zollikofen; Erheblicherklärung.....	87
29	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Einfache Anfrage Peter Kofel betreffend "Postulat sichere Veloverbindung auf der Achse Eichenweg-Länggasse"; Antwort.....	92
30	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Kabelschutzrohre bei Sanierung Kilchbergerweg"; Antwort.....	92
31	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend "Energie sparen ja – aber effizient".....	92
32	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Postulat Peter Bähler und Mitunterzeichnende betreffend "Energiesparen mit LED-Technik".....	94
33	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Interpellation Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend "Energiesparen Zollikofen, quo vadis?".....	95

GROSSER GEMEINDERAT

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

Verhandlungen

Präsidentin: Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe GGR-Kolleginnen und Kollegen, werte Pressevertreter und Gäste. Ich darf Sie ganz herzlich zur vierten Sitzung im Jahr 2013 begrüssen. Ebenfalls willkommen heissen möchte ich die Präsidentin des Parlamentes von Worb, Christa Kühn. Sie möchte heute einmal sehen, wie es bei uns zu und her geht.

Wir haben heute folgende Tischvorlagen: Den Verwaltungsbericht und die Jahresrechnung 2012 für die Sitzung im Mai und die Einfachen Anfragen von Peter Kofel und Toni Oesch.

Zu den Entschuldigungen: Vom Gemeinderat hat sich Edi Westphale entschuldigen lassen, vom GGR sind es Toni Oesch, Ralph George, Elisabeth Aebi, Reto König und David Zurflüh.

Ich stelle fest, dass 34 Volksvertreterinnen und –vertreter anwesend, wir sind beschlussfähig.

Mitteilung der Präsidentin

Keine Mitteilungen.

Mitteilungen der GPK

Keine Mitteilungen.

Mitteilungen des Gemeinderates

Keine Mitteilungen.

Präsidentin: Wir kommen zu den traktandierten Themen. Die Liste ist Ihnen zugestellt worden. Gibt es Änderungswünsche betreffend der Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall.

Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

Um 19.35 Uhr erscheint Martin Köchli.

24 Pro Protokoll

Protokoll vom 20. März 2013

Präsidentin: Wird das Wort verlangt?

Präsidentin: Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 20. März 2013 mit Dank an die Protokollführerin als genehmigt.**

Noch eine Bemerkung: Falls jemals eines Ihrer Voten im Protokoll nicht richtig wiedergegeben wird, haben Sie die Möglichkeit, vor der folgenden Sitzung zur Protokollführerin Corinne Roll zu gehen und dort das Tonband-Dokument abzuhören. Die Aufnahmen werden erst gelöscht, wenn das Protokoll genehmigt ist.

25 22.325 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit in der Gemeinde Zollikofen; definitive Einführung per 1. August 2013

Präsidentin: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist vorgegeben, die GPK hat das Wort.

Marianne Pfister, GPK: Der Bericht und Antrag ist ausführlich und gut verständlich; die GPK begrüsst, dass die Stellungnahmen aller vorberatenden Gremien dargelegt sind.

Bemerkungen und Fragen:

1. Ausgangslage (S. 1, 1. Abschnitt):

- Im Hinblick auf die gebotene Vollständigkeit vermisst die GPK die Information, dass der einleitend erwähnte Entscheid des GGR für den befristeten Versuch mit der Schulsozialarbeit ursprünglich durch eine Volksinitiative ausgelöst worden ist.
- Es trifft nicht zu, dass von der gebotenen Möglichkeit, zum Evaluationsbericht noch Fragen einzureichen, kein Gebrauch gemacht wurde. In den Vorakten sind Fragen und Bemerkungen der GFL zu finden, die bei der Projektleitung deponiert wurden; deren Antworten wurden der Schulverwaltung zugestellt und haben teilweise auch Aufnahme in den Bericht an den GGR gefunden.

4. Personelle und finanzielle Änderungen (S. 3, unten):

- Die Budgetierung der Kosten für die Schulsozialarbeit im Voranschlag 2013 ging von einem Kantonsbeitrag von 30 Prozent aus (Konto 219.461.02: Kantonsbeitrag Schulsozialarbeit: Fr. 30'420.00). Nun werden nur maximal 10 Prozent durch den Kanton rückerstattet. Weshalb diese Reduktion?

7. Stellungnahme der Finanzkommission (S. 5):

- Die Kosten für die Erhöhung der Stellenprozente belasten die laufende Rechnung gemäss Darstellung der Finanzkommission in den kommenden Jahren mit zusätzlichen Ausgaben von Fr. 60'000.00 pro Jahr. Im Voranschlag 2013 wurden für die Schulsozialarbeit (gemäss Abstimmungsbotschaft) netto Fr. 87'200.00 eingestellt (wobei mit einem Kantonsbeitrag von 30 Prozent gerechnet wurde). Gemäss Bericht und Antrag (S. 4, oben) belaufen sich die Nettokosten in Zukunft auf Fr. 119'480.00; das sind bloss etwa Fr. 32'280.00 mehr als im Voranschlag 2013. Geht man von den Bruttokosten aus, macht die Steigerung von Fr. 117'640.00 (gemäss Voranschlag 2013) auf Fr. 132'260.00 (gemäss Bericht und Antrag, inklusive Weiterbildung und Administration) bloss Fr. 14'620.00 aus. Wie wird die weit höhere Angabe der Finanzkommission begründet? Ist sie korrekt?

9. Antrag (S. 5, Mitte):

- Müsste es nicht heissen: Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen ... wird **um** (statt: **auf**) 90 beziehungsweise 120 Stellenprozente ... erhöht? (gleiche Formulierung wie der Satz auf Seite 3 unten / 4 oben: „Somit würde die Gesamtzahl ... um 120 Stellenprozente erhöht...“)

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Zuerst zu den Fragen der GPK. Warum sind nur noch zehn Prozent Rückerstattung des Kantons budgetiert? Im letzten Jahr musste der Grosse Rat des Kantons Bern in der Budgetdebatte Sparmassnahmen ergreifen. Dort wurde entschieden, dass die Schulsozialarbeit, fragen Sie mich nicht, über welchen Zeitraum hinweg, zehn Prozent erhält, nicht mehr 30.

Betreffend "Stellungnahme der Finanzkommission": Das ist richtig, der Betrag mit den Fr. 60'000.00 stimmt heute, mit unserem Antrag auf 120 Stellenprozente, nicht. Die Fr. 60'000.00 Mehrkosten basierten auf dem ursprünglichen Antrag um Erhöhung auf 150 Stellenprozente.

Dass es im Antrag heisst "Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen wird...**auf**" ist falsch, es muss heissen "**um**". Bis jetzt war es ein Projekt und keine fix dotierte Stelle in der Gemeinde.

Zur Schulsozialarbeit: Ich möchte nicht mehr alles wiederholen, was Sie bereits im Oktober im Zwischenbericht und jetzt auch im Antrag gelesen haben. Trotzdem ein paar Punkte: Die Schulsozialarbeit hat sich in den beinahe drei Projektjahren sehr gut bewährt. Die definitive Einführung wäre die richtige Konsequenz und scheint heute wohl auch nicht mehr bestritten zu sein. Das Konzept mit integrierter Schulsozialarbeit im Steinibach war absolut richtig und soll dort auch weiterhin so bleiben. Die Erwartungen an die Schulsozialarbeit sind erfüllt worden, die erhoffte Wirkung ist klar spürbar – besonders für die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler allgemein.

Weil bei Problemen früh und gezielt eingegriffen werden kann, gerade auch durch Klasseninterventionen, hat man zunehmend verhindern können, dass grössere Konflikte entstehen oder eine Situation eskaliert. Sehr wichtig ist, dass immer häufiger auch die Eltern, manchmal sogar die ganze Familie, miteinbezogen werden kann. Umfassendere Probleme lassen sich nur dann nachhaltig verringern oder lösen, wenn sich auch im Umfeld des betroffenen Kindes etwas verändert. Selbstverständlich kann die Schulsozialarbeit nicht sämtliche Probleme beseitigen, sie bietet aber doch weit mehr als nur oberflächliche Symptombekämpfung.

Familienarbeit ist für den Schulsozialarbeiter extrem zeitaufwendig. Darum bleibt für die Schulhäuser im Zentrum deutlich zu wenig Zeit übrig. Mehr Präsenz und Hilfestellung wäre aber gerade auch am Standort mit der grössten Anzahl Schülerinnen und Schüler notwendig. Der Gemeinderat findet deshalb eine Erhöhung von 90 auf 120 Stellenprozente nachvollziehbar und angemessen. Zusätzliche 17 Stunden pro Schulwoche entsprechen einer moderaten, vernünftigen Erhöhung; mit 817 Kindern auf 100 Stellenprozente befindet sich Zollikofen künftig im Schnitt mit vergleichbaren Gemeinden.

Der Ausschuss Gesundheit und die Bildungskommission haben 150 Stellenprozente beantragt. Das Departement Bildung hat es damals leider verpasst, die zusätzlich beantragten 60 Stellenprozente auch auf 38 Schulwochen umzurechnen; dies würde richtigerweise zusätzlichen 34,5 Wochenstunden entsprechen. Dies beurteilte der Gemeinderat als nicht gerechtfertigt und empfiehlt darum 120 Prozent ab dem 1. Januar 2014. Damit kann die neue Stelle ordentlich budgetiert werden. Es sollte kein Problem sein, nun halt noch ein halbes Jahr länger mit 90 Prozent auszukommen. Ich bitte, dem gesamten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Unsere Fraktion begrüsst die definitive Einführung der Schulsozialarbeit sowie die Erweiterung auf 120 Stellenprozente. Ich komme zurück auf den riesigen Erfolg der Schulsozialarbeit seit der Einführung im August 2010. Heute sind wir uns alle einig, wie nützlich und geschätzt dieses Angebot der Gemeinde für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern ist. Die lobenden Berichte der betroffenen Personen und Stellen weisen aus, wie erfolgreich die Schulsozialarbeit ist.

Ich möchte kurz daran erinnern, wie das Projekt Schulsozialarbeit geboren wurde. Im Juni 2007 wurde ein erster Kreditantrag zur Einführung von Schulsozialarbeit von einer Mehrheit des Gemeinderats, mit dem Argument, es sei nicht Sache von Zollikofen, eine Vorreiterrolle zu übernehmen, abgelehnt (Auszug Bericht und Antrag Gemeindeinitiative "Ja zur Schulsozialarbeit", 25.02.2009). Ein überparteiliches Komitee reichte ein Jahr später eine Gemeindeinitiative ein. Das Geschäft kam im Januar 2009 vor das Parlament.

Einige Parlamentarier haben sich skeptisch über den Nutzen der Sache geäussert. Zum Beispiel: *"Schulsozialarbeit ist mehr Symptom-, als Ursachenbekämpfung"* (Auszug vom Protokoll GGR-Sitzung vom 25.02.2009) oder *"ein wenig erschrocken waren wir, dass eine 100-Prozent-Stelle für den Versuch Schulsozialarbeit vorgesehen ist"*. Und weiter: *"Weil wir eine 100-Prozent-Stelle haben, können wir auch 100 Prozent Ergebnisse erwarten – und wenn nicht, erachten wir diesen Versuch schon jetzt als nicht erfüllt."* (Auszug vom Protokoll GGR-Sitzung vom 27.01.2010).

Wir können heute sagen, dass der Versuch als "erfüllt" betrachtet werden kann. Noch zwei Bemerkungen finanzieller Art. Es betrifft Bericht und Antrag, Seite vier oben: Wir sind zufrieden, dass der Gemeinderat nicht gezögert hat, die Kosten der Erweiterung auf 120 Stellenprozent zu übernehmen, dies trotz der Reduktion des Kantonsbeitrages auf nunmehr zehn Prozent. Es war am Anfang die Rede von 30 Prozent. Diese Reduktion ist leider das Resultat der zusätzlichen kantonalen Sparmassnahmen, nötig geworden nach der angenommenen Reduktion der Besteuerung der Strassenfahrzeuge.

In der Tabelle auf Seite 2 sind für die Gemeinde Muri 140 Stellenprozent aufgeführt. Richtig wären 180 Stellenprozent ab März 2013. Was eine Anzahl von 610 Kindern pro 100 Stellenprozent ergibt. Das beweist einerseits, dass die Bemerkung der Finanzkommission über die unnötige Kapazitätserweiterung der Stellenprozent auf 150 Prozent nicht wirklich stimmt und zeigt andererseits, dass auch eine wohlhabende Gemeinde der Agglomeration eine gute und genügende Schulsozialarbeit braucht.

Wenn sich in der Zukunft in Zollikofen eine weitere Erweiterung der Schulsozialarbeit auf 150 Prozent rechtfertigen würde, wäre der Gemeinderat übrigens in der Lage, dies über die Gesamtzahl der bewirtschafteten Stellen (Stellenpool), die der Grosse Gemeinderat beschlossen hat, zu bewilligen.

Wir stimmen der Vorlage selbstverständlich zu.

Präsidentin: Weitere Voten der Fraktionen?

Stephan Bolliger, SVP: Die letzte Statistik hat gezeigt, dass die Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag für unsere Gemeinde leistet. Ich bin zusätzlich, auch beruflich bedingt, der Meinung, dass Schulsozialarbeit zukünftige Kosten ersparen kann. Ich denke an Jugendkriminalität und deren Folgekosten. Das Mobbing wurde deutlich reduziert, die Schulleitungen und die Lehrkräfte werden entlastet, so kann ein effizientes Schulsystem auf die Beine gestellt werden.

Zur Diskussion steht für mich einzig, wieviel dieser wertvollen Arbeit aufgebaut werden soll. Wir haben es vorher gehört, Muri hat aufgestockt, Ostermundigen hat 100 Stellenprozent für 761 Kinder, Zollikofen hat aktuell 980 Kinder. Wenn wir für 150 Prozent aufstocken, würde das bedeuten, dass wir für 650 Kinder Personen hätten. Hier stellt sich die Frage, ob man nicht schrittweise vorgehen sollte. Zuerst auf 120 Prozent aufstocken und danach beurteilen, ob es noch mehr braucht. Denn die anderen Gemeinden haben sicher nicht mehr kriminelle oder aufrührerische Jugendliche als wir und wir sind nicht Alcatraz. Mit 120 Stellenprozent hätten wir den Mittelwert der umliegenden Gemeinden erreicht. Damit sind wir sicher auf einem guten Weg und könnten später über eine Aufstockung oder über einen Abbau diskutieren.

Johanna Thomann, 1. Vizepräsidentin/FDP: Die Fraktion der FDP steht der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit positiv gegenüber. Bildung ist ein Schwerpunkt der FDP-Politik, gut gebildete Schüler und Erwachsene sind eine entscheidende Ressource, damit wir unseren Lebensstandard erhalten können. Damit die wertvolle und grundlegende Kinder- und Schulzeit wirklich für das Kerngeschäft Bildung gebraucht werden kann, ist es gut, einen Sozialarbeiter und, wie ich hoffe, künftig auch eine Sozialarbeiterin in unseren Schulhäusern zu haben. Dort können sie den Kindern und Jugendlichen helfen, auf "das Geleise" zu kommen, die in ungünstigem Umfeld aufwachsen und darum vom eigentlichen Kerngeschäft "Lernen" abgelenkt werden. Die Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und steht sicher hinter diesen 120 Prozent.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Leider leben wir heute in einer Zeit, in der es Schulsozialarbeit braucht, früher wäre es ohne gegangen. Wir empfinden den Vorschlag des Gemeinderates mit den 120 Prozent im Moment als optimal. Wir hätten, wie auch die Kollegen der FDP beim letzten Geschäft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein wenig mehr Zahlen erwartet, aber ich glaube, dass Sozialarbeit schwer quantifizierbar ist. Wir sind der Meinung, dass mit den 120 Prozent als Einstieg mit zwei Personen, die an zwei Orten parallel sein können und nicht nur vorwiegend im Steinibachschulhaus, eine gute Lösung gefunden wurde. Wir werden dem Geschäft zustimmen.

Petra Spichiger, SP: Am 25. Februar 2009 wurde die Initiative "Ja zur Schulsozialarbeit in Zollikofen" mit grossem Mehr im GGR angenommen. Im Sommer 2010 ist das Pilotprojekt gestartet. Der Evaluationsbericht zeigt eindrücklich, dass sich die Schulsozialarbeit nach zwei Jahren in Zollikofen hervorragend etabliert hat. Sie wird von allen beteiligten Personen und Institutionen als sehr wertvolles Instrument angesehen:

- Der Schulsozialarbeiter bietet vielen Schülerinnen und Schülern in schwierigen persönlichen Situationen Unterstützung.
- Die Anzahl Mobbing- und Gewaltfälle sind seit der Einführung der Schulsozialarbeit rückläufig.
- Die Schulleitungen werden durch die Schulsozialarbeit entlastet.
- Die Lehrpersonen können sich verstärkt wieder auf ihr Kerngeschäft – das Unterrichten – konzentrieren.

Neben der Schule profitieren auch die Sozialdienste Zollikofen. Die Sozialdienste mussten in den vergangenen Jahren weniger Fälle bei Jugendlichen behandeln und die Schulsozialarbeit hat die Sozialdienste stark entlastet.

Auf die Frage "Soll die Schulsozialarbeit in Zollikofen definitiv eingeführt werden?" haben 94 Prozent der Eltern und 100 Prozent der Lehrpersonen mit "Ja" geantwortet.

Aufgrund dieses ausgezeichneten Erfolgs unterstützt die SP-Fraktion die definitive Einführung der Schulsozialarbeit ohne jeglichen Vorbehalt. Die SP unterstützen zudem den Antrag des Gemeinderates, die Stellenprozente von 90 auf 120 Prozent zu erhöhen. Wir sind überzeugt, dass diese Aufstockung der Jahresstunden, verteilt auf 39 Schulwochen, eine ausreichende Erweiterung des bisherigen Angebotes ermöglicht.

Heinz Buser, FDP: Nicht dass ich die Schulsozialarbeit im geringsten anzweifle, ich unterstütze sie voll und ganz. Aber jetzt klang es für mich so: "Wir fangen mal an und dann schauen wir und dann tun wir noch etwas dazu". Ein Angebot das nützlich ist, wird von niemandem als "überflüssig" hingestellt, man kann es auch verdoppeln, es gibt immer noch positive Stimmen, nicht zuletzt auch von den Sozialarbeitenden, die ja ihren Job erhalten möchten. Es geht hier darum, das zu tun, was nötig ist und was nützlich ist und nicht bereits jetzt schon zu denken "wir könnten dann". Denn wenn man dann "könnte", dann kommt es ganz sicher. Und was die Steuerzahlenden im Kanton Bern noch bereit sind zu zahlen, das hat sich deutlich gezeigt, eine gewisse Schmerzgrenze ist erreicht, der Kanton muss bei verschiedensten Sachen über die Bücher, ob sich das rechtfertigen lässt und auch die Schulsozialarbeit ist ein positives Element, aber man muss sich fragen, wie lange und wieviel es von etwas benötigt. Dies als kleine Warnung.

Annemarie Zingg, EVP: Es ist wie bei der Basisstufe: Wenn man nur immer nur sagt, was das Gute ist, hat man im Meinungsbildungsprozess etwas zu wenig. Man müsste eine Evaluation machen. Noch eine Korrektur: Es heisst in den Unterlagen immer wieder "Schulkommission", neu heisst es aber "Bildungskommission".

Präsidentin: Die Ratsmitglieder haben das Wort. Das Wort wird nicht verlangt. Möchte der Gemeinderat noch etwas hinzufügen? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer Punkt 1: "Die Schulsozialarbeit wird in der Gemeinde Zollikofen per 1. August 2013 definitiv eingeführt"

und Punkt 2: "die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen gemäss Art. 9 Personalreglement wird folgendermassen erhöht:

- a. um 90 Stellenprocente ab 1. August 2013 bis 31. Dezember 2013
- b. um 120 Stellenprocente ab 1. Januar 2014

zustimmen will, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

1. Die Schulsozialarbeit wird in der Gemeinde Zollikofen per 1. August 2013 definitiv eingeführt.

2. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen gemäss Art. 9 Personalreglement wird folgendermassen erhöht:

- a. um 90 Stellenprocente ab 1. August 2013 bis 31. Dezember 2013.**
- b. um 120 Stellenprocente ab 1. Januar 2014.**

26 36.305. Abwasserentsorgung; Rahmenkredit

Rahmenkredit 1 für die Werterhaltung der Kanalisation; Kreditabrechnung

Präsidentin: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist vorgegeben, die GPK hat das Wort.

Johanna Thomann, GPK: Wir haben folgende Bemerkungen und Fragen zum Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage:

Bei der Bewilligung des Rahmenkredites durch den GGR im Jahr 2004 wurde im Bericht und Antrag auf Schätzungen verwiesen, dass die beantragten 1,5 Mio. Franken in den Jahren 2004 – 2007 zur Werterhaltung benötigt werden. Zusätzlich wurde mit weiteren 1,5 Mio. Franken gerechnet, die dem GGR mit separaten Krediten beantragt werden sollten. Nun hat der Kredit praktisch doppelt so lange wie angenommen gereicht.

- Auf welche Gründe ist das zurückzuführen?
- Wie viel wurde im gleichen Zeitraum insgesamt (also inklusive separat beschlossene Kredite) in die Werterhaltung der Kanalisation investiert?

2. Teilkredit TK 42:

- Kleinere Sanierungen von sieben Anlagen, für die ein Aufwand von Fr. 12'000.00 veranschlagt war, wurden durch das Werkhofpersonal ausgeführt. Hätte dieser Aufwand nicht

auch durch den spezialfinanzierten Rahmenkredit finanziert werden sollen (und nicht durch das Budget des Werkhofes)?

3. Abrechnung:

- Da sich der Rahmenkredit über acht Jahre erstreckt, wäre aus Sicht der GPK eine Datierung der einzelnen Teilkredite (TK) wünschbar gewesen.

4. Begründung der Mehr- / Minderkosten (S. 3f.):

- Für verschiedene Teilkredite werden wörtlich die gleichen Begründungen verwendet (zum Beispiel TK 4, 8 und 9), die zum Teil nicht plausibel sind. So werden die Minderkosten beim Teilkredit 9 (bei dem es um die Sanierung von Schächten ging) unter anderem damit begründet, dass weniger lange Kanalstrecken zu sanieren waren.

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Peter Traber, Gemeinderat: Zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen zur Einleitung: Mit der Bewilligung eines Rahmenkredites durch den Grossen Gemeinderat für die Werterhaltung der Kanalisation wurde 2004 ein neuer Weg eingeschlagen. Ziel war dabei, den administrativen Aufwand zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Die Erfahrung hat nun folgendes gezeigt:

- Das gesetzte Ziel kann bei kleineren Projekten und Vorhaben erreicht werden.
- Bei grösseren Projekten, die vom Grossen Gemeinderat zu genehmigen waren, kann das Verfahren nicht angewendet werden.
- Die Zeitfenster für die Betragsverwendung können nicht genau definiert werden.

Der zweite Rahmenkredit wurde am 15. September 2010 bewilligt.

Zur ersten Frage der GPK: In Zollikofen erfolgt der Ersatz von gemeindeeigenen Werkleitungen (Abwasser, Wasser) wann immer möglich in koordinierten Gesamtbauprojekten, natürlich inklusive dem Strassenbau. Zur Finanzierung der gemeindeeigenen Werkleitungen stünden hierfür grundsätzlich die Rahmenkredite "Abwasser" und "Wasser" zur Verfügung. Für den Strassenbau, welcher kein spezialfinanzierter Bereich ist, braucht es demzufolge jedesmal eine separate Kreditbewilligung. In aller Regel sind die koordinierten Gesamtbauprojekte aufwändig und kostenintensiv, und die Kreditkompetenz für den Anteil Strassenbau fällt dem GGR zu.

Bei koordinierten Gesamtbauprojekten, wo dem GGR ein Antrag für den Strassenbaukredit unterbreitet wird, werden gleichzeitig auch die Kredite für die Massnahmen an den gemeindeeigenen Werkleitungen mit beantragt. Das heisst, die entsprechenden Rahmenkredite (Abwasser/Wasser) können in den meisten Fällen der koordinierten Gesamtbauprojekte nicht belastet, beziehungsweise genutzt werden.

Aus dieser Regelung heraus ergibt sich für die Rahmenkredite (Abwasser und Wasser) eine viel längere Laufzeit als ursprünglich angenommen. Im vorliegenden Abwasser-Rahmenkredit 1 konnte lediglich ein grösseres Projekt (TK 22) realisiert werden.

Im Zeitraum 2004 bis 2012 wurden im Abwasserbereich folgende werterhaltende Investitionen (exklusive MWST) getätigt:

Investitionsrechnung

Rahmenkredit Nr. 1

2004	Fr.	192'910.95	2004	Fr.	44'002.40
2005	Fr.	89'323.55	2005	Fr.	171'368.85
2006	Fr.	518'013.85	2006	Fr.	142'190.60
2007	Fr.	108'599.75	2007	Fr.	129'086.15
2008	Fr.	107'133.05	2008	Fr.	253'741.30
2009	Fr.	77'150.10	2009	Fr.	233'353.55

2010	Fr.	922'197.90	2010	Fr.	180'594.95
2011	Fr.	446'803.50	2011	Fr.	134'823.60
2012	Fr.	614'031.15	2012	Fr.	26'134.25
Total	Fr.	3'076'163.80	Total	Fr.	1'315'295.65

Zur zweiten Frage der GPK: Bei der Abrechnung von Rahmenkrediten wird dies in Zukunft berücksichtigt.

Zur dritten Frage: Bei der Begründung im TK 9 trifft der zweite Teil des zweiten Satzes nicht zu. Handelt es sich doch bei dieser Arbeitsausführung lediglich um Schacht- und nicht um Leitungssanierungen. Ansonsten entsprechen die Begründungen der Mehr- und Minderkosten der Wahrheit.

Zum vierten Hinweis der GPK: Dem Budget Werkhof wurden hierfür keine Kosten belastet. Erstens war der Materialbedarf äusserst gering (Zement und Kleinmaterialien). Zweitens ist eine Verrechnung nicht erforderlich, weil die Aufwendungen des Werkhofpersonals zum Teil dem Abwasser belastet werden.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Präsidentin: Das Wort wird nicht verlangt. Somit haben die Ratsmitglieder das Wort.

Präsidentin: Auch hier gibt es keine Voten. Der Gemeinderat hat das Schlusswort. Dies wird auch nicht verlangt. Ich stelle fest:

Der Antrag zur Abrechnung des Rahmenkredites 1 für die Werterhaltung der Kanalisation im Betrage von Fr. 1'415'573.10 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 84'426.90 gegenüber dem bewilligten Kredit von 1,5 Mio. Franken wird zur Kenntnis genommen.

27 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Motion Marc Niklaus und Mitunterzeichnende betreffend "Transparente Schulraumplanung"; Erheblicherklärung

Präsidentin: Der Bericht des Gemeinderates liegt vor, es geht um die Erheblicherklärung. Der Motionär hat das Wort.

Marc Niklaus, SP: Ich danke dem Gemeinderat für die Stellungnahme und bin mit den Antworten soweit zufrieden. Man könnte meine Zufriedenheit auch als "weitestgehend" bezeichnen: So hat der Gemeinderat im vorliegenden Bericht und Antrag den Erfüllungsgrad der Forderungen bezeichnet. Seit fast zehn Jahren gelangt das Thema Schulraumplanung immer wieder in den Grossen Gemeinderat. Keine Angst, ich werde an dieser Stelle nicht die sehr zahlreichen Protokollseiten zusammenfassen.

Auffällig sind die wiederkehrenden Stichworte und Argumente, welche im Zusammenhang mit der Schulraumplanung – wenn auch in unterschiedlichen Abhängigkeiten – bei den verschiedenen Debatten immer wieder aufgetaucht sind.

Ein Brennpunkt bei der Schulraumplanung ist meines Erachtens der Kindergarten am Lindenberg. Dort wird eine Verbesserung der Situation immer wieder herausgeschoben, mit dem Argument, dass zuerst eine Entscheidung bezüglich Basisstufe gefällt werden müsste. Man hat dort abgewartet, wartet immer noch ab und das ist schade, weil sich ein Neubau, beziehungsweise eine Sanierung immer weiter verzögert. Die Sanierung hat sich inzwischen erledigt, aber der Sanierungsbedarf ist geblieben.

Die Tagesschule hat sich schon 2006 über einen steten Zuwachs erfreuen können und verzeichnet seither einen steigenden Raumbedarf. Auch im Jahr 2006 wurde im GGR bereits über eine Ferientagesschule nachgedacht.

Endgültig vom Tisch dürfte der Einsitz des Elternrats im Ausschuss für Schulraumplanung sein. 2005 verlangte eine Volksmotion, dass der vereinigte Elternrat Einsitz nehmen darf in der Schulkommission, heute Bildungskommission. Das wurde abgelehnt. Interessant, wie uns solche Themen in regelmässigen Abständen immer wieder beschäftigen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, mit Ihnen zusammen den meisten der soeben angesprochenen Themen, wohl oder übel, schon bald wieder in diesem Rat begegnen zu dürfen, respektive zu müssen.

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen des Gemeinderates?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Im Motionstext wird der Gemeinderat aufgefordert, die Schulraumplanung transparent zu machen. Der Ausschuss Schulraumplanung ist so zusammengesetzt, dass alle Beteiligten vertreten sind und die verschiedenen Interessen eingebracht werden können. Seit Mai 2011 nehmen die Schulleitungen der Sekundarstufe I und der Primarstufe mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Es war ein Anliegen der Gesamtschulleiterkonferenz.

Jeweils anlässlich der Sitzung im November berät der Ausschuss für Schulraumplanung den Bericht Schulraumplanung für die kommenden fünf Schuljahre. Dieser Bericht wird jährlich aktualisiert und alle Mitglieder der Bildungskommission erhalten ihn zugestellt. Der Bericht unterliegt nicht der Geheimhaltung und kann veröffentlicht werden. Der neueste Bericht der Schulraumplanung wurde als Beilage für die heutige Sitzung verschickt. Auf der Website der Gemeinde wird der Bericht der Schulraumplanung ebenfalls aufgeschaltet. Damit haben wir eine sehr transparente Handhabung eines verwaltungsinternen Arbeitspapiers.

Die Forderungen des Motionärs sind bereits heute weitgehend erfüllt. Zum Beispiel ist die Bildungskommission mit dem Präsidium und dem Sekretariat im Ausschuss vertreten. Zudem nehmen auch die Schulleitungen an den Sitzungen teil. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Anliegen der Elternräte via Schulbehörden genügend vertreten werden können.

Der Ausschuss für Schulraumplanung stellt ein effizientes Gremium dar. Das folgende Beispiel beweist es: An der Sitzung vom 19. November 2012 hat der Ausschuss aufgrund der Zahlen, die in der Tabelle sechs des Berichtes Schulraumplanung angegeben sind, festgestellt, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler der 7. Sekundarklasse ab dem Schuljahr 2013/14 stark zunimmt. Dann hat die Schulkommission dem Gemeinderat eine befristete Klasseneröffnung für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 beantragt. Unter Vorbehalt der kantonalen Genehmigung bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern stimmte der Gemeinderat am 10. Dezember diesem Antrag zu. Die Bewilligung der Erziehungsdirektion zur befristeten Klasseneröffnung wurde am 10. Januar 2013 erteilt.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Motion Marc Niklaus und Mitunterzeichnende erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Die Frage der GPK wurde zwar noch nicht erwähnt, aber Sie haben es im Protokoll lesen können. Ich kann sie folgendermassen beantworten: Das verwaltungsinterne Dokument über die Schulraumplanung dient als Führungsinstrument. Da es sich mehr um eine Schülerinnen- und Schülerstatistik handelt, werden wir bei der nächsten Bearbeitung prüfen, ob eine passendere Bezeichnung für das Dokument zu finden ist. Entschuldigung Petra, wenn ich dies zum Voraus gesagt habe.

Präsidentin: Petra Spichiger hat sich gemeldet.

Petra Spichiger, GPK: Ja, ich stelle jetzt noch die Frage der GPK: Die GPK hat die Motion und den Antrag nicht geprüft. Sie nimmt aber zur abgegebenen Beilage, einem Dokument der Schulverwaltung, Stellung. Und zwar ist der Titel "Schulraumplanung" nicht korrekt, es ist eine Erhebung der Schülerzahlen, der aktuellen wie auch der zukünftigen und es kommen darin keine Räume vor. Wir möchten anregen, diesem Dossier einen anderen Namen zu geben.

Präsidentin: Bei Sachgeschäften ist das Wort für alle Ratsmitglieder offen. Gibt es Wortmeldungen?

Fides Kistler, SP: Die SP-Fraktion setzt sich für die Erheblichkeitserklärung und Abschreibung dieser Motion ein, möchte aber darauf hinweisen, dass es im Dokument des Gemeinderates keineswegs um "Schulraumplanung" geht, es ist weder eine Bedarfsabklärung noch sonst etwas, es sind reine Schülerinnen- und Schülerzahlen. Wir fordern ein Konzept zur Schulraumplanung, weil es dieses bis heute nicht gibt. Eine fundierte Bedürfnisabklärung, was heute gebraucht und erwartet wird, erachten wir als dringendst nötig. Wir sind der gleichen Meinung wie der Gemeinderat, dass der Einsitz der Elternräte in dieses Gremium, in dieses strategische Organ der Gemeindebehörden, also den Ausschuss der Schulraumplanung, nicht nötig ist. Bei der Schulraumplanung muss es auch um die Musikschule und die Erwachsenenbildung gehen. Dort werden zusätzliche Räume beansprucht. Wir fordern auch dort ein umfassendes Konzept.

Bruno Vanoni, GFL: Transparenz in der Schulraumplanung – das ist auch uns von der GFL wichtig. Es ist für uns keine Frage, dass Berichte darüber zugänglich sein müssen. Im Kanton Bern gilt ja das Öffentlichkeitsprinzip, und daran haben sich auch die Gemeinden zu orientieren. Wir haben den Bericht denn auch früher schon postwendend erhalten, als wir die Schulverwaltung danach gefragt hatten. Deshalb können wir sozusagen aus eigener Erfahrung dem Fazit des Gemeinderates zustimmen, dass die Forderungen der Motion bereits weitestgehend erfüllt sind.

Eine eigentliche Forderung ist es nicht, und sie ist eher als Prüfungsauftrag formuliert, wäre also eher ein Postulat: die Vertretung der Elternräte im Ausschuss Schulraumplanung. Wir von der GFL haben wiederholt eine Vertretung in der Schulkommission gefordert – leider ohne Erfolg. Eine Vertretung der Elternräte im Ausschuss Schulraumplanung, sozusagen an der Bildungskommission vorbei, finden wir nicht ideal. Wir können die Motion deshalb gut erheblich erklären und als erledigt abschreiben. Die Forderung nach Transparenz ist erfüllt. Aber das Problem liegt eigentlich gar nicht dort. Deshalb wäre es auch nicht damit getan, wenn über das interessante Papier einfach ein anderer, passenderer Titel gesetzt würde.

Das Problem liegt beim Inhalt: Eine gute Schulraumplanung sollte nicht nur von der Frage ausgehen, wie viele Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren in die Schulpflicht eintreten werden und wie gross die Jahrgänge der einzelnen Klassen sind. Eine gute Schulraumplanung sollte sich auch mit der Frage auseinandersetzen, ob die teilweise seit Jahrzehnten vorhandenen Räume für die heutige Art des Unterrichtens geeignet sind. Pädagogische Bedürfnisse sollten in der Schulraumplanung auch formuliert und berücksichtigt werden – und nicht einfach als Wunschbedarf beiseite geschoben.

Diese Dimension fehlt uns im Papier mit dem Titel Schulraumplanung. Das war in der umfassenden Berichterstattung, die dem GGR 1996 aufgrund einer 12-jährigen Motion vorgelegt wurde, noch anders: Darin fand eine Auseinandersetzung statt mit den vorhandenen Schulräumen und mit den pädagogischen Bedürfnissen nach anderen Räumen.

Wir erwarten, dass das auch in Zukunft wieder so sein wird. Und wir hoffen darüber hinaus, dass die angelaufene Erarbeitung einer Bildungsstrategie in Zollikofen dazu beitragen wird,

dass neben statistischen Grundlagen und finanziellen Überlegungen auch die pädagogischen Anliegen mehr Gewicht in der Gemeindepolitik erhalten – nicht nur in der Schulraumplanung, sondern darüber hinaus!

Hans Peter Baumann, SVP: Der Motionär hat sich noch nicht geäussert, ob er mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden ist oder nicht. Wenn er einverstanden ist, erübrigt sich das, was ich sagen möchte. Ich bin der Meinung, dass in diesem Bereich gar nicht motiiert werden kann. Es liegt weder im Zuständigkeitsbereich des GGR, noch in dem des Volkes. Wenn wir dieses Anliegen erheblich erklären und abschreiben, müssten wir nochmal darüber reden, in welcher Richtung man diesen Vorstoss behandeln muss.

Präsidentin: Darf ich bei Fides Kistler und der SP nachfragen? Unterstützen Sie den Antrag auf Erheblicherklärung und schreiben Sie ihn gleichzeitig ab?

Fides Kistler, SP: Erheblicherklären und abschreiben.

Marcel Remund, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates nach Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung der Motion. Der Gemeinderat hat gut begründet dargelegt, dass das Anliegen der Motion nach transparenterer Schulraumplanung erfüllt ist. Insbesondere der Bericht zur Schulraumplanung bietet unseres Erachtens eine gute Grundlage. Dank der Aufschaltung dieses Berichtes auf der Gemeindehomepage haben interessierte Kreise Zugang zu diesem Grundlagenpapier. Die aktuelle Zusammensetzung des Ausschusses Schulraumplanung erachten wir als zielführend. Eine Vergrösserung des Ausschusses durch Einsitznahme eines Delegierten des Elternrates sehen wir nicht als zwingend an. Die Anliegen der Elternräte können via Schulleitungen, beziehungsweise Bildungskommission, entsprechend eingebracht werden.

Markus Burren, SVP: Das Papier, welches vor uns liegt, erfüllt alles. Es sind wohl keine Kästchen, in welchem Schulhaus wieviel Platz zur Verfügung steht, aber die Leute, die damit gearbeitet haben, für die ist es ein Arbeitspapier. Diese Leute wissen wovon die Rede ist, sie wissen, in welchem Schulhaus wieviel Räume vorhanden sind. Damit haben vielleicht wir hier Mühe, oder solche, die nicht hier in die Schule gegangen sind. Aber für diese Leute gehört das zum Tagesgeschäft. Danke für dieses Papier.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Es gibt Leute, die hier in die Schule gegangen sind oder hier Kinder in der Schule hatten und es gibt Leute, die ganz genau wissen, wieviel Schulräume es hat, nämlich alle die, die seit Jahren Schulraum brauchen. Die Musikschule Zollikofen-Bremgarten, deren Wünsche kann man nie erfüllen. Die Erwachsenenbildung ist nirgends hier drin abgebildet. Der Bedarf an Schulraum geht aus diesem gelben Papier nicht hervor. Dies als kleine Korrektur und gegen die Vorwürfe, man habe keine Ahnung vom Schulwesen.

Markus Burren, SVP: Ich habe nicht gesagt, "keine Ahnung vom Schulwesen", entschuldige, wenn Du Dich angegriffen gefühlt hast, aber das habe ich nicht gesagt.

Karin Hadorn, BDP: Wir von der BDP stimmen dem Antrag zu. Wir sind der Meinung, dass es genug Vertretungen hat, es wurde deutlich dargestellt, wie dies alles aufgeteilt ist und auch wir finden, dass Elternräte nicht Einsicht haben müssen im Ausschuss. Auch wir erklären den Antrag erheblich und schreiben ihn gleichzeitig ab.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat noch äussern?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Nur ein kleiner Schlusssatz. Wie Markus Burren vorher erwähnt hat: Wenn wir entscheiden, dass es nötig wäre, eine neue Klasse für die Sekundarstufe 7. Klasse zu eröffnen, haben wir im Hintergrund schon die Räumlichkeiten im Kopf. In der Gemeinde sind alle Schulhäuser renoviert worden. Im Wahlackerschulhaus haben wir

neue Gruppenräume gebaut. Das bedeutet, dass wir erkannt haben, dass Bedarf vorhanden war und dass wir die Schlussfolgerungen daraus gezogen haben. Ich denke, Sie müssen klar sehen, dass das eine Schülerinnen- und Schülerstatistik ist – aber im Hintergrund haben wir die Räume präsent.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmen kann, soll die Hand erheben.

Die Motion Marc Niklaus und Mitunterzeichnende betreffend "Transparente Schulraumplanung; Erheblicherklärung", wird einstimmig erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

28 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Motion Peter Traber und Mitunterzeichnende betreffend "Preisgünstiger Wohnraum in Zollikofen; Erheblicherklärung"

Präsidentin: Der Bericht des Gemeinderates liegt vor, es geht um die Erheblicherklärung. Der Motionär hat mittlerweile in gewisser Hinsicht den "Platz gewechselt" und kann nicht selber Stellung nehmen. Darf ich das Wort einem "Mitunterzeichnenden" geben?

Markus Dietiker, SP: Im Namen des Motionärs vertrete ich seine Stellungnahme. Die Motion, das ist sein Wunsch, ist erheblich zu erklären. Das Ziel ist dabei, langfristig für die Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Sozialdienste haben Mühe, günstige Wohnungen zu finden, das Wohnungsangebot sollte auf die vorhandene Einkommensgrösse ausgerichtet sein. Wichtig ist eine gute Durchmischung, kein Ghetto, reich und arm. Die Gemeinde hat den Schwerpunkt "Wir finden in der Nähe, was wir zur Gestaltung des Lebens brauchen". Nur sollte man dies auch noch nützen. Eine Erhebung des Bundesamtes für Statistik zeigt, dass die Mieten in der Schweiz von 2000 – 2010 stets gestiegen sind.

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen des Gemeinderates?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat lehnt das Begehren der eingereichten Motion ab. Dies aus folgenden Gründen:

1. Das Angebot an günstigem Wohnraum ist auch in Zollikofen durchaus vorhanden. Insbesondere in den Quartieren, welche bereits in den schriftlichen Unterlagen erwähnt sind sowie entlang der Bernstrasse stehen bezahlbare Wohnungen auch für untere Einkommensschichten zur Verfügung.
2. Es gibt keine Wohnungsnot. Dies wird durch die Leerwohnungsziffer verdeutlicht. Die Leerwohnungsziffer ist in Zollikofen sogar höher als der Durchschnittswert im Verwaltungskreis Bern-Mittelland, beziehungsweise als im Espace Mittelland. In den letzten Jahren hat sich dieser Wert für Zollikofen tendenziell sogar erhöht. Dies alles deutet nicht auf eine angespannte Wohnungssituation hin.
3. Die Steuerstatistik der Gemeinde Zollikofen bestätigt, dass Zollikofen alle Bevölkerungsschichten aufweist. Es wäre kein Trend hin zu einer ausschliesslich "reichen" Bevölkerung erkennbar. Weder aus der Verteilung der erzielten Einkommen noch aus der Verteilung der vorhandenen Vermögen könnte ein Handlungsbedarf geortet werden.
4. Wie in der Antwort der Gemeinderates bereits ausgeführt wird, bestehen sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsstufe Instrumente zur Wohnbauförderung, beziehungsweise zur Förderung eines preisgünstigen Mietwohnungsangebotes. Wie auch Forschungsberichte bestätigen, ist die erwartete Wirkung bei der Anwendung von raumplanerischen Instrumenten beschränkt. Die Menge an preisgünstigem Wohnraum hängt vom Immobilienmarkt und letztlich von Einzelentscheidungen der Grundeigentümer ab. Weitergehende Vorschriften und Verpflichtungen zur Schaffung von preisgünstigem

Wohnraum würden somit einen Eingriff in einen heute gut funktionierenden Markt darstellen, was der Gemeinderat so ablehnt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass für die Zielerreichung der Motion, nämlich "alle Bevölkerungsschichten sollen vom Wohnstandort Zollikofen profitieren können" in Bezug auf den günstigen Wohnraum keine zusätzlichen kommunalen Eingriffe beziehungsweise Vorschriften nötig sind.

Der Gemeinderat ersucht Sie, das Begehren, beziehungsweise die Motion, abzulehnen.

Präsidentin: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Markus Bacher, FDP: Die FDP folgt dem Antrag des Gemeinderates, wir lehnen die Motion ab. Es ist kein dringender Handlungsbedarf gegeben, das ist vorher eindrücklich erläutert worden. Der Motionär stützt sich lediglich auf ein Argument, das Leitbild. Mehr ist nicht dahinter. Es ist nicht nötig, dass die Gemeinde in den Immobilienmarkt eingreift und dort lenkend wirkt.

Peter Bähler, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wir erachten den Wohnungsmix hier in Zollikofen als ausgewogen. Massnahmen für die Verbilligung, das hat der Gemeindepräsident ausgeführt, sind bereits heute vorhanden und auch die Gemeinde selber hat Möglichkeiten, aktive Bodenpolitik zu betreiben. Es ist wichtig zu wissen, dass wenn man etwas unter dem Marktpreis anbieten möchte, dass eine gewisse Überkonsumation auftreten kann.

Wir leiden schon heute daran, dass Wohnungen, in denen früher drei bis fünf Personen lebten, noch von ein bis zwei Personen bewohnt werden. Dadurch werden auch immer mehr Wohnungen benötigt. Die Gefahr besteht, dass sich dieses Problem verstärkt, wenn dort eingegriffen wird. Das widerspricht einer haushälterischen Nutzung unserer Ressourcen. Wichtig ist aber, dass Zollikofen verfügbare Wohnungen hat, heute besteht ein gewisser Leerwohnungsbestand. Ob das günstige oder teure Wohnungen sind, können wir aus der Statistik nicht ersehen.

Die Nachfrage ist wegen der stadtnahen Lage gross, aber wenn wir Wohnungen anbieten und genug davon haben, steigen die Preise dann auch nicht ins Unermessliche, weil der Bedarf da ist. Für uns sind keine Massnahmen angebracht, wir lehnen die Motion ab.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die Motion Traber verlangt im Wesentlichen eine neue Bestimmung im Baureglement, im Sinne, dass bei Neuüberbauungen in Zollikofen auch ein Anteil an preisgünstigen Wohnungen erstellt wird, mit Betonung auf "auch". Das Anliegen der Motion hat nicht das Ziel, ausschliesslich günstigen Wohnraum zu fördern. Es geht der SP nicht darum, die zahlreichen Multimillionäre, die offenbar neuerdings gerne in den Kanton Bern ziehen, von Zollikofen fernzuhalten. Die sollen nur kommen. Vielleicht sind schon ein paar hier. Heute konnte man dies in der Presse lesen, wieviele neuerdings begehren, im Kanton Bern zu wohnen. Weder der Kanton Bern noch Zollikofen sind "Steuerhöllen", das meinen nur die bürgerlichen Parteien und der Gewerbeverband. Die Reichen haben gemerkt, dass Kanton und Region Bern eine hohe Lebensqualität bieten. Das ändert nichts am Mangel an bezahlbarem Wohnraum, vor allem in der Region. In der Stadt ist der Leerwohnungsbestand unter einem Prozent. Klar, bei uns ist er höher. Das heisst aber noch lange nicht, dass das auch bezahlbare Wohnungen sind.

Es geht der SP darum, dass junge Leute, die hier wohnen und vielleicht auch hier aufgewachsen sind, nicht wegziehen müssen, wenn sie eine eigene Familie gründen möchten und deshalb eine bezahlbare Wohnung benötigen. Ein gutes Beispiel für eine zielgerichtete Einflussnahme des Gemeinderates oder der Gemeinde ist der Artikel 110 des Baureglementes, über die Zone mit Planungspflicht Schäferei, dort steht im Absatz zwei, Art und Mass der

Nutzung: *"Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Realisierung preisgünstigen Wohnraumes ein"*. Denen, die diese Bestimmung seinerseits eingebracht haben, könnten wir heute danken. Wenn sich die Gemeindebehörden in dieser Art und Weise auch bei künftigen Investoren dafür einsetzen, dass in Wohnbauprojekten auch die gewöhnlichen Durchschnittsbürger berücksichtigt werden, dass dort auch Leute bezahlbare Wohnungen finden, die "nur" Angestellte, Handwerker oder einfach normale Lohnempfänger sind, dann ist schon viel gewonnen. Dann müssen solche Leute, die hier arbeiten, die wir hier brauchen, nicht in der Stadt Bern wohnen oder weit draussen auf dem Land, mit entsprechend langem Arbeitsweg.

Wir brauchen in den Dienstleistungsbetrieben Zollikofens Angestellte mit niedrigeren Einkommen. Wenn die Gemeinde bei neuen Planungen nichts mehr einbringt wie in Artikel 110, wenn sie nicht mehr Einfluss nimmt auf künftige Investoren, dann passiert in dieser Richtung gar nichts mehr. Private haben a priori kein eigenes Interesse, günstigen Wohnraum von sich aus zu erstellen. Seit Bauunternehmer von Zollikofen billigen Wohnraum gebraucht haben für die billigen Arbeitskräfte, die sie seinerzeit im Kosovo geholt haben, hat niemand mehr preiswerte Wohnungen erstellt. Im Interesse von jungen Familien sollten wir dem Bedürfnis nach günstigem Wohnraum wieder mehr Beachtung schenken. Die SP bittet Sie, die Motion zu überweisen.

Peter Kofel, GFL: In Zollikofen sind laut einer Studie des MieterInnenverbands Bern die leerstehenden Wohnungen eher im oberen Preissegment. Die Zahl der Leerwohnungen ist im Vergleich zu anderen Gemeinden der Region jedoch wohl nicht so prekär. Aber aufgrund der spärlichen Angaben, die wir finden konnten, kennen wir die Situation eigentlich nicht so genau.

In der Antwort des Gemeinderates vermissen wir Fakten und Zahlen, anhand derer wir uns ein gutes Bild zur aktuellen Situation machen könnten. Um eine solide Entscheidungsgrundlage zu haben, müsste die Entwicklung der Wohnungszahlen und Preise, aufgeteilt in mindestens drei Preissegmente über die letzten 20 Jahre, ausgewiesen werden. In der Antwort findet man jedoch Sätze wie: "Dort, wo das möglich ist, soll das der Markt regeln und für preisgünstige Wohnungen sorgen." Was wohl soviel heisst wie: "Wir wollen nichts unternehmen." Aber vielleicht ist die Gemeinde ja verpflichtet, etwas zu unternehmen?

Art. 40 der Berner Verfassung lautet: "Kanton und Gemeinden treffen Massnahmen für die Erhaltung preisgünstiger Wohnungen und für die Verbesserung ungenügender Wohnverhältnisse. Sie fördern den preisgünstigen Wohnungsbau." Das heisst, die vom Motionär geforderte neue Bestimmung in der Gemeindeverfassung ist eine Aufgabe, die aufgrund der Kantonsverfassung von der Gemeinde bereits jetzt wahrzunehmen ist. Wir benötigen deshalb den geforderten Passus in der Gemeindeverfassung nicht unbedingt. Zudem wäre der vorgeschlagene neue Absatz 3 zu Artikel 8 etwas fremd in der Gemeindeverfassung, da diese keine ähnlichen Zieldefinitionen aufweist. Wenn schon, müsste man die Gemeindeverfassung mit einem umfassenden Aufgabenkatalog ergänzen.

Hingegen befürworten wir, legitimiert durch Art. 40 der Berner Verfassung, eine entsprechende neue Bestimmung im Baureglement, und eine Aufnahme des Auftrags in das Leitbild der Gemeinde. Auch befürworten wir die Analyse und daraus folgende Ergänzung des Leitbilds Siedlungsentwicklung. Dies mit der Einschränkung, dass es keine neuen Einzonungen geben darf, und dass Siedlungsentwicklung als Entwicklung nach innen verstanden wird im Sinne von Wohnraumverdichtung, z.B. in Fällen wie bei der ZPP Schäferei oder der zukünftigen Umnutzung des Betagtenheims.

Zur Planung Schäferei legen wir Wert darauf, dass sich die Planung an der geltenden Bestimmung des Baureglements orientiert, auf die auch in der Motion kurz verwiesen wird. In der ZPP Schäferei heisst es u.a. in Art 110, Abs. 2, 3. zum Thema Wohnüberbauung:

„Wohnungen in unterschiedlicher Grösse und verdichteter Form. (...) Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Realisierung preisgünstigen Wohnraumes ein.“

Diese Möglichkeiten der Gemeinde sind unseres Erachtens recht gross, weil sie ja selber Grundbesitzerin ist. Wir erwarten, dass diese Bestimmung bei der weiteren Planung der Überbauung befolgt wird und bei der Baureglementsänderung in die UeO in geeigneter Formulierung übernommen wird. Wir haben in unserer Stellungnahme bezüglich der Mitwirkung zur Planung Schäferei unter anderem auch folgende Ergänzungen beantragt:

- "Bei den Wohnungen ist darauf zu achten, dass genügend Familienwohnungen vorgesehen sind." und "Ein ausgewogener Mix von Wohnungen punkto Grösse und Ausstattung wie schon in anderen ZPP-Vorschriften stellt sicher, dass das Quartier eine gute soziale Durchmischung aufweisen wird."

Solche Überlegungen sollten unseres Erachtens von der Gemeindepolitik zur Förderung preisgünstigen Wohnraums gerade auch für Familien generell umgesetzt werden.

Mit jeder weiteren neuen Überbauung ohne preisgünstigen Wohnraum verschlechtert sich der Anteil preisgünstiger Wohnungen. Um dem Verfassungsauftrag nachzukommen, muss die Gemeinde deshalb einen Plan haben, wie der Anteil preisgünstiger Wohnungen sichergestellt werden kann. Neue Zonenvorschriften, beispielsweise auch im Rahmen von Aufzonungen für die innere Verdichtung, müssen "preisgünstigen Wohnraum" enthalten! Insbesondere, wo es sich um gemeindeeigenen Boden handelt, muss die Gemeinde diese Aufgabe umsetzen. Wohnraumplanung ist eine langfristige Aufgabe und sollte nicht erst angepackt werden, wenn's "brennt".

Die Antwort des Gemeinderates bringt keine fundierten Argumente gegen die Motion. Ausser der Verankerung in der Gemeindeverfassung befürworten wir deshalb die Erheblicherklärung der Motion; damit sich der GGR differenziert zu den verschiedenen Punkten äussern kann, möchten wir anregen, gemäss Artikel 38 Absatz 2 Geschäftsordnung GGR über die einzelnen Teile der Motion getrennt abstimmen zu lassen.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Wir von der BDP sind sicher auch nicht gegen preisgünstiges Wohnen, aber wir befürchten ein wenig, dass beim Bau der Schäferei die Gemeinde einem Investor Auflagen macht für kleinere Wohnungen, die weniger gut ausgestattet, oder dass alle gleich gut ausgebaut und billiger werden sollen. Jemand muss diese Verbilligung ja dann zahlen und das wird die Gemeinde selber sein. Wir finden, dass sich, wenn man preisgünstigen Wohnraum bietet, dieser nicht an der schönsten Lage in einem Neubau befinden muss. Einer alleinerziehenden Mutter mit Kind oder einer Familie mit wenig Geld kann zugemutet werden, an der Aarestrasse zu wohnen. Wenn wir Auslagen haben bei einem Neubau, dann sollte dies mehr Richtung erneuerbare Energien gehen, Photovoltaik, Miniergiestandard. Wir werden das Geschäft nicht erheblich erklären.

Marianne Pfister, SVP: Was sind denn genau preisgünstige Wohnungen? Sind das Wohnungen für 1500 Franken oder 2000 Franken? Davon wird oft geredet.

Bruno Vanoni, GFL: Ich versuche hier eine persönliche Erklärung abzugeben, aber ich tue es mit einem Schmunzeln, nach der Formulierung von Hans-Jörg Rothenbühler. Es ist keine Zumutung an der Aarestrasse zu wohnen, dies nur als Klammerbemerkung (Anmerkung der Protokollführerin: allgemeines Lachen). Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass bei der Überbauung Schäferei eine Regel im Baureglement besteht, dass die Gemeinde preisgünstigen Wohnraum fördern muss. Der Investor, der das Grundstück gekauft hat, hat es im Wissen gekauft, dass das Baureglement im Moment so gilt, wie es eben dort steht, nämlich mit dieser Absichtserklärung der Gemeinde, preisgünstigen Wohnraum auch auf seinem Gelände zu fördern. Darum ist diese vorhergehende Argumentation nicht ganz zutreffend. Meine Frage wäre jetzt: Hat sich, bei dieser Planung, die ja bereits weit

fortgeschritten ist, die Gemeinde an den geltenden Bestimmungen orientiert oder hat man sie auf die Seite geschoben? Konkret: War das ein Auftrag im Rahmen der Wettbewerbsausschreibung, auch bei der Planung auf so etwas zu achten? Oder wurde das auf die Seite geschoben, im Sinne von "man macht die Vorschriften ja dann sowieso neu, wir halten uns nicht an die alten, bestehenden."

Hans-Jörg Rhy, SP: Ich möchte noch einmal klarstellen, dass wir nicht nur von neuen Planungen an bester Wohnlage reden. Sondern einfach von neuen Planungen. Es gibt auch Wohnraumplanungen in dem Sinne, dass man alte Liegenschaften umbaut. Die Blöcke an der Landgarbenstrasse sind ein schlechtes Beispiel: das ist keine vorteilhafte Wohnlage für reiche Leute. Aber die Blöcke wurden dort so saniert, dass die ehemaligen Mieter nicht mehr in der Lage waren, die Miete zu bezahlen, weder die Eigentums- noch die Mietwohnungen. Viele waren schwer enttäuscht. Es gibt Normen für preisgünstigen Wohnungsbau vom Bundesamt für Wohnungsbau. Für mich ist preisgünstiger Wohnungsbau dort angesiedelt, wo Menschen zwischen 3000 und 5000 Franken monatlich verdienen. Dass diese nach Bezahlung von Zins und Krankenkasse noch etwas zum Leben haben. Das ist bei vielen Leuten ein Problem, ich habe das in jungen Jahren selber erlebt, wenn der Hauszins bezahlt ist und die Krankenkasse, ist oft kaum mehr Haushaltsgeld vorhanden.

Karin Hadorn, BDP: Der Gemeinderat ist der Meinung dass es genügend Angebote an günstigen Wohnungen hat, es sind auch Beispiele aufgeführt. Es würde mich persönlich interessieren, wieviel Prozent diese ausmachen?

Markus Dietiker, SP: Es stellt sich die Frage, ob es überhaupt mehr preisgünstigen Wohnraum braucht, hier in Zollikofen? In einigen Agglomerationen sind heute mehr als ein Fünftel durch die Wohnkosten stark belastet, das muss man sich vor Augen führen. Nach der Drittelsregel gelten die Wohnkosten für Haushalte als tragbar, wenn sie nicht mehr als einen Drittel des verfügbaren Haushaltseinkommens ausmachen. Ich möchte Sie bitten, dies bei Ihren Überlegungen mit einzubeziehen und die Motion "günstiger Wohnraum" erheblich zu erklären. Sonst würden wir dem Antrag GFL als stellvertretender Motionär folgen, die einzelnen Punkte erheblich erklären zu lassen.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat noch äussern?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Ich bedaure, dass ich die verschiedenen Fragen nicht beantworten kann, weder die Frage von Karin Hadorn nach dem prozentualen Anteil der Wohnung, die Erhebungen fehlen uns, ebenso die Frage, was als preisgünstiger Wohnraum gilt. Man müsste dies via Bundesamt eruieren. Auch die Frage von Bruno Vanoni kann ich nicht beantworten, dies entzieht sich meiner Kenntnis. Ich erinnere daran, wenn man jetzt sagt, dass man die Vorgaben der ZPP Schäferei in allen Belangen aufrechterhalten will, hat es dann durchaus auch Sachen, die man vielleicht gerne anders hätte. Zum Beispiel die Erschliessung die heute über das Quartier erfolgen würde, da kam grosse Opposition in der Mitwirkung.

Präsidentin: Wie Markus Dietiker bemerkt hat, stimmen wir absatzweise ab, das heisst wir erklären die einzelnen Absätze als erheblich, beziehungsweise nicht erheblich. Absatz eins und zwei sind problemlos, Absatz drei und vier, "Leitbild der Gemeinde" und "Leitbild Siedlungsentwicklung" liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und wären daher wie eine-Richtlinienmotion zu behandeln, falls sie überwiesen würden.

Heinz Buser, FDP: Normalerweise muss über eine Motion als Ganzes abgestimmt werden und wenn man das aufteilen will, müsste man zuerst darüber abstimmen, ob man das so will.

Präsidentin: Gemäss Artikel 38, Absatz zwei der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates hat der Motionär, in dem Fall ist es sein Stellvertreter, das Recht, dies so festzulegen, ohne dass die anderen dazu "Ja" oder "Nein" sagen können.

Abstimmung

Gemeindeverfassung Art. 8. neuer Abs. 3

Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass auf dem Gemeindegebiet preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Der erste Absatz wird nicht erheblich erklärt.

Baureglement Abschnitt B "allgemeine Voraussetzung der Überbauung"

Unter Abschnitt B wird eine zusätzliche Ziffer eingefügt:

7. Preisgünstiger Wohnraum (neu)

Der zweite Absatz wird nicht erheblich erklärt.

Leitbild der Gemeinde

Das Leitbild wird mit einem Handlungsschwerpunkt "Förderung von preisgünstigem Wohnraum" ergänzt.

Der dritte Absatz wird nicht erheblich erklärt.

Leitbild Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsplanung wird analysiert. Gestützt darauf werden im Leitbild "Siedlungsentwicklung" die Gebiete aufgezeigt, auf denen künftig preisgünstiger Wohnraum zu entwickeln ist.

Der vierte Absatz wird nicht erheblich erklärt.

Präsidentin: Hiermit ist das Geschäft erledigt.

29 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Peter Kofel betreffend "Postulat sichere Veloverbindung auf der Achse Eichenweg-Länggasse"; Antwort

Präsidentin: Die Antwort des Gemeinderates liegt als Tischvorlage vor. Damit ist das Geschäft erledigt.

30 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Kabelschutzrohre bei Sanierung Kilchbergerweg"; Antwort

Präsidentin: Die Antwort des Gemeinderates liegt als Tischvorlage vor. Damit ist das Geschäft erledigt.

31 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend "Energie sparen ja – aber effizient"

Der Gemeinderat wird abbeauftragt, bei allen grösseren Vorhaben, bei welchen besonderer Aufwand für energetische Massnahmen irgendwelcher Art betrieben wird, Transparenz zu schaffen. Es ist für die Entscheidungsfindung überschlagsmässig aufzuzeigen, mit welchem

Aufwand welcher Nutzen erzielt werden soll. Das Ergebnis ist in kalkulierbaren und vergleichbaren Werten, zum Beispiel Vermeidungskosten pro t CO₂, oder anderen anerkannten Werten auszuweisen. Soweit sinnvoll sind auch Abstufungen aufzuzeigen und vorzulegen. Alternativ ist der Zukauf von Zertifikaten als Messgrösse in die Überlegungen mit einzubeziehen.

1. Begründung

Der Klimawandel wegen CO₂-Ausstoss und das Verbrauchen von nicht erneuerbaren Energien sind zentrale Themen – besonders auch für die Energiestadt Zollikofen. Klimaschutz darf ruhig etwas kosten. Da die Mittel dafür jedoch limitiert sind, sollten sie so eingesetzt werden, dass damit ein möglichst grosser Beitrag zum Klimaschutz erzielt werden kann. Wichtig sind dabei vor allem zwei Punkte:

- Kennen von Aufwand und Nutzen, das heisst, Transparenz schaffen für die Entscheidungsträger (GR, GGR, Bürger), damit diese in die Lage versetzt werden, die Mittel auch richtig und mit möglichst hohem Nutzen einzusetzen. Damit können "Blindflüge" und "Bauchentscheide" mit hohen Kosten und geringem Nutzen vermieden werden.
- Mut zu 80%-Lösungen. Oft kann mit relativ wenig Aufwand (20 Prozent) ein grosser (80 Prozent), aber nicht maximaler (100 Prozent) Nutzen erzielt werden. Um den maximalen Nutzen (+ 20 Prozent) zu erzielen, müssen dann weitere 80 Prozent Aufwand betrieben werden. Dem Klimaschutz wäre weit mehr gedient, wenn mit den gleichen Kosten fünf einzelne 80-Prozent-Projekte anstatt ein 100-Prozent-Projekt realisiert werden würde. Der heutige Perfektionismus und ideologische Haltungen führen leider oft zu 100-Prozent-Lösungen mit nicht optimalem Nutzen für das Klima und damit zu Mittelverschleuderung.

Schlechtes Gewissen und Unkenntnis von Kosten und Nutzen, respektive von Alternativen führen auch in Zollikofen zu fragwürdigen Energiesparvorhaben, bei welchen mit viel Aufwand wenig Nutzen erzielt wird.

Die Stiftung Klimarappen, welche die Mittel aus dem Klimarappen verteilt, wendet zum Beispiel 60 Prozent für CO₂-Reduktionsmassnahmen in der Schweiz und 40 Prozent für Massnahmen im Ausland auf. Im Inland konnten damit 2 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden, im Ausland waren es 15 Mio. Tonnen. Das heisst, mit gleichem Geld könnte man im Ausland einen elfmal höheren Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten als in der Schweiz.

Die Holzschnitzelheizung für den Wärmeverbund Zollikofen Nord verursacht jährliche Mehrkosten von Fr. 50'000.00. Damit werden 240 Tonnen CO₂ eingespart. Um eine Tonne CO₂ einzusparen, wenden wir also Fr. 240.00 auf. Mit dem Kauf von Zertifikaten à Fr. 10.00 könnte Zollikofen einen fast 25 Mal höheren Beitrag zum Klima leisten als mit der Holzschnitzelanlage. Andere Überlegungen spielen allerdings auch noch eine Rolle und sind mit einzubeziehen.

Es geht keinesfalls darum, Energiesparmassnahmen zu torpedieren, sondern den Entscheidungsträgern transparente Informationen zur Verfügung zu stellen. Nur damit können die vorhandenen Mittel effizient und sachlich begründbar eingesetzt werden. Der Bürger hat Anspruch auf diese Transparenz, damit er informiert mitreden kann.

2. Zusatzinformationen zu CO₂

Es ist nützlich, bei unseren CO₂-Diskussionen die Dimensionen im Auge zu behalten. Anmerkung: alle Angaben pro Jahr und gerundet.

- Der gesamte CO₂-Ausstoss in der Schweiz beträgt 50 Mio t, davon 10 Mio. t durch den Motorfahrzeugverkehr.

- Ein einziges mittleres Kohlekraftwerk stösst pro Jahr 10 Mio t CO₂ aus, das heisst, so viel wie der gesamte schweizerische Motorfahrzeugverkehr.
- Das grösste deutsche Kohlekraftwerk stösst 23 Mio. t CO₂ aus. 42 Prozent des Stroms wird in Deutschland durch Kohlekraftwerke erzeugt. Erneuerbare Energien trugen 2011 16,5 Prozent bei (in der Schweiz über 50 Prozent).
- In Deutschland sind gegenwärtig 22 neue kleinere und mittlere Kohlekraftwerke im Bau.
- Das weltweit grösste Kohlekraftwerk (Taiwan) stösst 48 Mio. t CO₂ aus, fast gleichviel wie die gesamte Schweiz.
- Indien hat in den letzten sechs Jahren 50 neue Kohlekraftwerke in Betrieb genommen und China hängt seit einigen Jahren alle vier bis fünf Wochen ein neues Kohlekraftwerk ans Netz (Aussage des CEO ewb).
- Durch die Abfackelung von 170 Mia. m³ Methan bei der Erdölförderung werden weltweit 340 Mio t CO₂ produziert.
- Der CO₂-Ausstoss weltweit betrug 2011 33 Mia. t, davon China 8,2 Mia t und USA 5,5 Mia. t. Der Anteil der Schweiz betrug 0,15 Prozent.
- Der CO₂-Ausstoss nahm weltweit von 2011 auf 2012 um 1 Mia. t zu. Das heisst, würde der CH-Motorfahrzeugverkehr CO₂-frei betrieben (minus 10 Mio. t) würde dies innert vier Tagen nur von der weltweiten Zunahme kompensiert.

Diese Zahlen sollen uns nicht entmutigen etwas zu tun. Aber über den Effekt, den wir mit unseren kostspieligen Anstrengungen erzielen, sollten wir uns keine Illusionen machen. Und die Frage ob Vermeidungskosten von mehr als Fr. 120.00 pro t CO₂ in der Schweiz wirklich sinnvoll sind, muss gestellt und beantwortet werden.

Zollikofen, 20. April 2013

Heinz Buser, FDP-Fraktion

32 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Postulat Peter Bähler und Mitunterzeichnende betreffend "Energiesparen mit LED-Technik"

Der Gemeinderat wird aufgefordert die Verwaltung anzuweisen, beim Ersatz von öffentlichen Beleuchtungen, sei es an Strassen oder in Gebäuden, LED-Lampen einzusetzen. Die Wirtschaftlichkeit ist zu berücksichtigen.

Begründung:

Seit Jahren werden in der Gemeinde Zollikofen beim Ersatz von Strassenbeleuchtungen möglichst Strom sparende Leuchten eingesetzt und dies mit Erfolg. Nun hat die Technik mit den Leuchtdioden (LED) eine Weiterentwicklung gemacht. In der Zwischenzeit ist diese Technologie soweit fortgeschritten, dass der preisliche Unterschied nur noch gering ist.

LED-Leuchten verbrauchen deutlich weniger Strom und sind einzeln regulierbar. Sie verursachen weniger Aufwand im Unterhalt und haben mehr als die doppelte Lebensdauer als herkömmliche Leuchten. Zudem haben sie eine höhere Leuchtkraft und der Lichtkegel kann so ausgerichtet werden, dass das Licht dorthin strahlt, wo es gebraucht wird, womit die Lichtverschmutzung reduziert wird.

Für Zollikofen als Energiestadt muss es das Ziel sein, die eingesetzte Energie möglichst gut zu nutzen.

Zollikofen, 24. April 2013

Peter Bähler, SVP-Fraktion

33 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Interpellation Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend
"Energistadt Zollikofen, quo vadis?"**

In verschiedenen Bereichen nimmt der Gemeinderat öfter Bezug auf die Tatsache, dass Zollikofen Energistadt sei. Es werden damit kostenintensive energetische Massnahmen begründet, ohne Kosten/Nutzen-Überlegungen anzustellen. Energistadt zu sein genügt als Begründung.

Ein besonders ausgeprägtes Beispiel dafür ist die Renovation der Mehrzweckhalle. Es war wirklich notwendig, Hallenboden, Lüftungsanlage, Beleuchtung, Innenwände, Sicherheitseinrichtungen etc., zu erneuern. Nicht notwendig (das heisst keine Not zur Wende) war die Sanierung der Gebäudehülle, denn diese ist nach Aussage des Gemeinderates in allen Teilen in einem guten Zustand, allerdings ist der Isolationsgrad ungenügend.

Aus einem notwendigen, rein alters- und sicherheitstechnisch bedingten Renovationsvorhaben in der Grössenordnung von circa 2 bis 2,5 Mio. Franken machte der GR unter dem Titel "Energistadt" ein Wunschprojekt, bei dem die energetische Sanierung im Vordergrund steht und Kosten von 5,1 Mio. Franken anfallen.

Die Frage nach der entsprechenden Energieeinsparung konnte an der Begehung weder der Bauverwalter noch der zuständige Gemeinderat beantworten. Es stellte sich dann heraus, dass mit den zusätzlichen 2 Mio. Franken für die Isolation der Gebäudehülle lediglich 3000 m³ Gas im Wert von Fr. 2'700.00 und 6 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden können.

Allein für die Verzinsung der zusätzlichen 2 Mio. Franken sind Fr. 30'000.00 pro Jahr einzusetzen. Das ergibt Vermeidungskosten pro Tonne CO₂ von Fr. 4'550.00. Unter Hinzurechnung einer Abschreibung auf 30 Jahre steigt dieser Betrag auf Fr. 15'000.00.

Zur Erinnerung: Fr. 240.00 pro Tonne eingespartes CO₂ gelten bereits als sehr hoch und über CO₂-Zertifikate kann eine Tonne bereits für weniger als Fr.10.00 eingespart werden. Es wurde also mit maximalem Aufwand ein minimaler Effekt erzielt.

Unsere Gemeindeverfassung verpflichtet alle, die Mittel der Gemeinde wirkungsvoll und wirtschaftlich einzusetzen. Unter dem Schutzschild "Energistadt" wird diese Verpflichtung umgangen. Der Entscheid, Energistadt zu werden, wurde nicht in einem demokratischen Prozess gefällt, sondern durch die Verwaltung und den Gemeinderat. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wurde, und wenn ja, wie und in welchem Ausmass, diese Verpflichtung beim Projekt Mehrzweckhalle wahrgenommen?
2. Welcher Betrag wird bei diesem Projekt nach Meinung des GR aufgewendet, der wirtschaftlich nicht zu vertreten ist und daher ausschliesslich ökologisch begründet ist?
3. Nach welchen Grundsätzen beschliesst der GR Mehraufwendungen gegenüber rein wirtschaftlichen Notwendigkeiten für energetische/ökologische Zusätze?
4. Hat der GR eine Vorstellung davon, wie viele Mittel er in den nächsten Jahren für wirtschaftlich nicht notwendige, aber ökologisch begründete Vorhaben und Zusätze aufzuwenden gedenkt und wie er sicherstellt, dass diese Mittel für grösstmöglichen ökologischen Nutzen eingesetzt werden? Gibt es Priorisierungen?

5. Ist der Gemeinderat bereit, Aufwand und Nutzen von ökologisch begründeten Aufwänden transparent darzustellen; beispielsweise wenn Massnahmen zur Erreichung des Goldlabels beschlossen werden? Wenn nein, warum nicht?
6. Ist der GR der Meinung, dass mit Erreichen des Goldlabels wirklich mit vertretbarem Aufwand ein ökologischer Nutzen erzielt wird oder will er lediglich ein Zeichen setzen?

Mit dieser Interpellation soll nicht eine Kürzung von Mitteln, sondern deren wirkungsvollerer Einsatz erreicht werden.

Zollikofen, 21. April 2013

Heinz Buser, FDP-Fraktion

Präsidentin: Somit sind wir am Ende der Sitzung angelangt, Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Die nächste Sitzung findet am 29. Mai 2013 statt, wir behandeln dort den Jahresbericht. Erfahrungsgemäss dauert dies länger. Wir haben deshalb beschlossen, dass die Sitzung bereits um 19.00 Uhr beginnt. Ihnen allen wünsche ich einen schönen Frühlingsabend.